

<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 1 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<b>Zuordnung des Angebotes</b>	
	Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften für Minderjährige in familiengerichtlichen Verfahren
	Unterbringungsverfahren gem. § 70b FGG
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Beschreibung des Angebotes</li> </ul>	<p>Der Verfahrenspfleger/-beistand hat die Aufgabe, die eigenständigen Interessen des Kindes oder Jugendlichen in die entsprechenden familiengerichtlichen Verfahren einzubringen. Er hilft dem Kind / Jugendlichen unter Berücksichtigung seiner Entwicklung dabei, seine subjektiven Wünsche und Interessen zu erkennen und entwickeln, damit das Kind / der Jugendliche diese unter Berücksichtigung seiner Entwicklung angemessen selbst oder durch den Verfahrenspfleger in das Verfahren eingebracht werden. Dadurch soll dem Kind / dem Jugendlichen seine Subjektstellung im gerichtlichen Verfahren zu kommen. Der Verfahrenspfleger / -beistand ist nach seiner Bestellung der parteiische Vertreter des Kindes / Jugendlichen im kindschaftsrechtlichen Verfahren.</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen</li> </ul>	<p><b>Notwendige Grundleistungen der Verfahrenspflegschaft / -beistandschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung der subjektiven Wünsche des Kindes / des Jugendlichen</li> <li>Feststellung der objektiven Interessen des Kindes / des Jugendlichen</li> <li>Wiedergabe der Interessen des Kindes / des Jugendlichen</li> <li>Information des Kindes / des Jugendlichen über den Ablauf des Verfahrens</li> <li>Vorbereitung des Kindes / des Jugendlichen für die Teilnahme an Gerichtsterminen / Anhörungen</li> <li>Prüfung, Entwicklung und ggf. Vermittlung einer alternativen Maßnahmen zum Freiheitsentzug</li> <li>Vorbereitung / Teilnahme an/auf entsprechende Termine / Anhörungen durch das Gericht</li> <li>Nachbereitung des Verfahrens / Verabschiedung</li> </ul>

<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 2 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Entscheidung über Rechtsmittel</li> </ul>
<b>Voraussetzungen und Ziele</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesetzliche Grundlage</li> </ul>	§§ 67 Abs, 3; 70 b FGG §§ 1631 b BGB; ggf. PsychKG NW
<ul style="list-style-type: none"> <li>Zielgruppe / Indikation</li> </ul>	<p>Kinder und Jugendliche, bei denen das Gericht die Verfahrenspflegschaft anordnet.</p> <p><b>Die Durchführung ist evtl. nicht möglich, wenn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Kind oder Jugendliche den Kontakt zum Verfahrenspfleger ablehnt und dies auch durch intensive Bemühungen nicht zu ändern ist.</li> <li>Interessenkollision bei Verwandtschaft, Freundschaft, usw. zu anderen Prozessbeteiligten</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziele</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Parteiische Interessenvertretung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren</li> </ul>

<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 3 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Subjektstellung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren erreichen</li> <li>• Entwicklung und Vermittlung möglicher Alternativen zur geschlossenen Unterbringung</li> <li>• Transparenz und Beteiligung des Kindes / Jugendlichen im unterbringungsrechtlichen Verfahren realisieren</li> <li>• Mitwirkung des Kindes / Jugendlichen im Verfahren ermöglichen</li> <li>• Möglichst Akzeptanz des Kindes / Jugendlichen für die Entscheidung erreichen</li> </ul>
--	---

<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 4 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<b>Grundleistungen</b>	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.	
<b>Leistungsbereich</b>	<b>Häufigkeit / Umfang</b>	<b>Beschreibung</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktenstudium der Gerichtsakte</li> </ul>	bei Bestellung  mindestens einmal	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information über die Hintergründe des Verfahrens</li> <li>Feststellung der anderen Beteiligten und ihrer Interessen</li> <li>Feststellung der Argumentationen der übrigen Verfahrensbeteiligten</li> <li>Feststellung des sozialpädagogischen Handlungsbedarfes</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anlage und Führung einer eigenen Handakte</li> </ul>	ständig während des Verfahrens	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dokumentation von Gesprächen und Erkenntnissen, Sammlung von Schriftverkehr und Beschlüssen</li> <li>Tätigkeitsnachweis; Zeitpunkt, Dauer, Gesprächs- bzw. Beobachtungsverlauf und Ergebnisse dokumentieren</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorgehensplanung</li> </ul>	bei Beginn des Verfahrens und ggf. Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Planung erfolgt individuell aus den gewonnenen Informationen. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen gerichtlichen Termine wird ein vorläufiger Zeit- und Vorgehensplan erstellt. Die relevanten Beteiligten und Bezugspersonen / -felder des Kindes / Jugendlichen werden festgelegt und nach Erfordernis einbezogen.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Feststellung der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen</li> </ul>	bei Beginn der Pflegschaft / Beistandschaft und ggf. Fortschreibung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kontaktaufnahme mit Kind / Jugendlichen</li> <li>Schaffung einer altersentsprechenden Vertrauens- und Gesprächsatmosphäre</li> <li>Information über Aufgabe und Rolle des Verfahrenspfleger/beistandes</li> </ul>

<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 5 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

Leistungsbereich	Häufigkeit / Umfang	Beschreibung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exploration der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendliche zur weiteren Entwicklung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung des wohlverstandenen Interesse des Kindes / Jugendlichen</li> </ul>	Nach Feststellung der Wünsche des Kindes / Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unmittelbare Exploration des derzeitigen Lebensumfeldes bzw. der Hintergründe der beantragten Maßnahme</li> <li>• Gespräche mit engen Bezugspersonen (Eltern, Geschwister, Betreuer, usw.)</li> <li>• Ggf. Gespräch mit dem zuständige Jugendamt, insb. zu den bisherigen Hilfen und denkbaren Alternativen</li> <li>• Abgleich der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen mit den tatsächlichen Gegebenheiten</li> <li>• Ggf. Feststellung möglicher Unvereinbarkeiten</li> <li>• Entwicklung von möglichen Alternativen zur freiheitsbeschränkenden Maßnahme</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung / Kompromisse zwischen den Beteiligten zur Realisierung der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen</li> </ul>	Sofern sich bei der Analyse alternative Möglichkeiten aufzeigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von alternativen Strategien zur Problemlösung</li> <li>• Beurteilung der jugendhilferechtlichen Machbarkeit dieser Konzepte</li> <li>• Vermittlung entsprechender Hilfen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe</li> <li>• Ggf. Anregung zur Aussetzung der Vollziehung gem. § 70 k FGG</li> <li>• Ggf. gemeinsamer Vorschlag zur alternativen Maßnahme an das Gericht</li> </ul>

<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 6 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitergabe der Interessen des Kindes / Jugendlichen an das Gericht</li> </ul>	<p>immer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Regel schriftliche Stellungnahme, die je nach Entwicklungsstand des Kindes / Jugendlichen mit ihm abgesprochen ist</li> <li>• Wiedergabe der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen</li> <li>• Wiedergabe des Beratungsverlaufes</li> <li>• Ggf. gemeinsamer Vorschlag aller Beteiligten zur Problemlösung</li> <li>• Fachlich fundierte Bewertung zur Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung der subjektiven Wünsche des Kindes / Jugendlichen</li> <li>• Vorschlag bzw. Antrag zum Verfahrensabschluss</li> </ul>
--	--------------	---

<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 7 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschluss der Verfahrenspflegschaft / -beistandschaft</li> </ul>	<p>Nach Entscheidung oder anderen Abschluss des Verfahrens</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der gerichtlichen Entscheidung, ob sie den Interessen des Kindes / Jugendlichen entspricht</li> <li>• Je nach Entwicklungsstand: Besprechen und lebensweltliche Erläuterung der Entscheidung / Abschluss des Verfahrens mit dem Kind / Jugendlichen</li> <li>• Ggf. Einlegung von Rechtsmitteln prüfen</li> <li>• Verabschiedung vom Kind / Jugendlichen</li> </ul>
<b>Ausstattung und Ressourcen</b>		

<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 8 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualifikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studium der Sozialarbeit – Gesamthochschule Essen – Dipl.- Sozialarbeiter</li> <li>• Studium der Erziehungswissenschaft – Universität Essen – Dipl.- Pädagoge</li> <li>• Jahrzehntelange Erfahrungen in der öffentlichen Jugendhilfe</li> <li>• Jahrzehntelange Erfahrungen in der Mediation schwierigster Familienprozesse</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Räume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit von Gesprächen in neutralen Räumen in Remscheid</li> <li>• Praxisbüro in Wuppertal</li> <li>• Gespräche und Beobachtungen im unmittelbaren Lebensumfeld des Kindes / Jugendlichen</li> <li>• Organisation von neutralen Räumen in den Wohnorten des Kindes / Jugendlichen</li> </ul>

<b>Qualitätssicherung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der kollegialen Beratung</li> <li>• Möglichkeit der externen Supervision</li> <li>• Rückmeldemöglichkeit durch Auftraggeber und Betroffene</li> <li>• Möglichkeit der Fortbildung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation von Prozessen und Leistungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation von Zielen und Planungen, die sich aus Aufgabenplanung ergeben</li> <li>• Dokumentation der Gespräche und Beobachtungen</li> <li>• vollständige und übersichtliche Aktenführung</li> </ul>



<b>Leistungsbeschreibung</b> Ralf Krüger • Dipl.-Pädagoge • Dipl.-Sozialarbeiter		<b>Verfahrenspflegschaften/-beistandschaften (§ 70 b FGG)</b>	
Seite 9 von 9	Stand 16.12.08	Erarbeitet auf der Grundlage der Standards für Verfahrenspfleger der BAG Verfahrenspflegschaft e.V. und den Empfehlungen des Verbandes Anwalt des Kindes	

<b>Kosten</b>	<b>Stundensatz €33, 50 zzgl. MWSt und Auslagen (Fahrtkosten usw.)</b>
---------------	---

<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Anschrift, Kontaktaufnahme</b></li> </ul>	<p>Ralf Krüger  Dipl.- Pädagoge, Dipl.- Sozialarbeiter  Lise-Meitner-Str. 1-3 ; 42119 Wuppertal  Tel.: 02191 / 4229606  Fax: 02191 / 4229607</p> <p>Email: <a href="mailto:info@krueger-ralf.de">info@krueger-ralf.de</a></p>
---	---